

FahrSchulPraxis April 2018 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...



Durch Auswahl eines Links wird unterhalb dieser Auflistung der vollständigen Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:

- 198 [Inhalt](#)
- 197 [EDITORIAL: Demnächst Fahrverbote im Land?](#)
- 202 [Update: Tod durch Feinstaub - eine Schimäre? / Elektroauto und CO₂-Emission](#)
- 204 Geschäfts- und Kassenbericht des Fahrlehrerverbandes BW (Teil 1) - ([zum Geschäfts- und Kassenbericht gesamt als PDF](#))
- 220 [Neues Fahrlehrerrecht seit 1. Januar 2018 – Teil 6: Neue Form der Überwachung](#)
- 222 [Neues Fahrlehrerrecht: Rechtsformen für Fahrschulbetriebe – Teil 2](#)
- 234 [Modellversuch verlängert – Vorerst AM15 nicht bundesweit](#)
- 239 [Außergerichtliche Schlichtung – Neuer Link zur OS-Plattform](#)
- 240 [Neue Seminare: Ausbildungsfahrlehrer und Pädagogische Überwachung \(I+II\)](#)
- 248 [Freie Fahrt für Hilfe & Rettung](#)
- 252 Gerichtsurteile: ([2417](#)) [Geringe Fahrleistung - kein Anspruch auf Mietwagen nach Unfall?](#)

[Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...](#)

Neues Fahrlehrerrecht: Rechtsformen für Fahrschulbetriebe - Teil 2

Neben wesentlichen Neuerungen zum Berufszugang, zur Fahrschülerlaubnis und zur Überwachung öffnet das Gesetz über das Fahrlehrerwesen vom 30. Juni 2017 den Weg für neue Formate der Zusammenarbeit von Fahrschulen. Im zweiten Teil seines Beitrags geht Peter Tschöpe auf Personengesellschaften und deren strukturelle Unterschiede ein.

Die Personengesellschaften: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR oder BGB-Gesellschaft), Offene Handelsgesellschaft (oHG oder OHG), Kommanditgesellschaft (KG).

Den vollständigen Artikel finden Sie in der FahrSchulPraxis, Ausgabe April/2018, ab Seite 222.

Oder: Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. finden ihn im [internen InternetForum hier ...](#)

FahrSchulPraxis

Das südwestdeutsche Fahrlehrermagazin

Unser Tipp: Die FahrSchulPraxis ist auch im Abonnement erhältlich. [Mehr ...](#)